

«Ziel ist die Eliminierung der Baha'is»

ZÜRICH. Am Mittwoch hat sich der Uno-Menschenrechtsrat mit der Menschenrechtssituation im Iran befasst. 2013 ist die Zahl der Hinrichtungen stark gestiegen. Zudem werden viele Menschen- und Bürgerrechte verletzt, wie das Beispiel der Religionsgemeinschaft der Baha'is zeigt.

INTERVIEW: PHILIPP HUFSCHMID

Wie ist die Lage der Religionsgemeinschaft der Baha'is im Iran?

Kishan Manocha: Die Baha'is sind in einer sehr verletzlichen Position. Seit Jahrzehnten sind sie starker Verfolgung ausgesetzt und es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nachlässt. In den letzten Monaten hat sich ihre Situation noch verschlechtert, indem die Baha'is noch systematischer verfolgt werden. Derzeit sind mindestens 136 Baha'is im Gefängnis, so viele wie seit Jahren nicht mehr. Verhaftungen haben ebenso zugenommen wie der Einsatz von Gewalt bei Überfällen auf Wohnungen von Baha'is. Nach wie vor sind sie von Anstellungen im öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Der Zugang zu höheren Schulen wird ihnen verwehrt. Angehörige der Baha'i-Gemeinschaft sind auch Ziel von Anschlägen. So wurde etwa im vergangenen August ein Baha'i im Süden des Irans ermordet und im Februar wurde im Nordosten eine Baha'i-Familie Opfer eines Mordversuchs. Der von den Medien und dem schiitischen Klerus geschürte Hass auf die Baha'is hat diesen Vorfällen den Boden bereitet. Aufschlussreich ist auch, dass noch keiner dieser Fälle aufgeklärt wurde.

Der seit August amtierende iranische Präsident, Hassan Rohani, gilt vielen als Reformler. Was ist seine Haltung zu den Baha'is?

Meines Wissens hat sich der neue Präsident bisher nicht zu seiner Einstellung gegenüber den Baha'is geäußert. Ich kann nur feststellen, dass es bisher keine erkennbaren Konzessionen gab. Vor seinem Auftritt vor der Uno wurden zwar einige Gefangene freigelassen. Darunter waren aber keine Personen, die wegen ihrer Gesinnung in Haft waren, und auch keine Baha'is. Zudem wurde Ende November auf der Webseite des Präsidenten der Entwurf für eine Bürgerrechtsscharta veröffentlicht. Die dort erwähnten Bürgerrechte gelten aber nur für Angehörige der Buchreligionen, also Muslime, Juden, Christen und Zoroastrier, nicht aber für die Baha'is.

Die Verfolgung der Baha'is im Iran begann schon im 19. Jahrhundert. Was sind die Gründe dafür?

Tatsächlich hat der schiitische Klerus schon sehr früh gegen die Baha'is gehetzt. Doch auch die Regierungen, etwa jene der Pahlevi-Dynastie, waren immer an der Verfolgung beteiligt, wenn auch in einem geringeren Aus-



Heute hat Indien mit rund 2,2 Millionen Angehörigen die grösste Baha'i-Gemeinde der Welt: der einer Lotusblume nachempfundene Baha'i-Tempel in Neu-Delhi. Bild: key

mass als die heutige Regierung. Für die Verfolgung gibt es theologische und materielle Gründe. Der theologische Grund ist, dass das Baha'itum eine postislamische Religion ist, was es für die schiitische Orthodoxie im Iran a priori zu einer Ketzerei macht. Denn für sie ist der Islam die letzte göttliche Offenbarung. Der materielle Grund ist, dass das Baha'itum eine grosse Anziehungskraft hat, sodass es ohne Unterdrückung zu einer Bedrohung für die geltende Herrschaftsordnung würde.



«Das postislamische Baha'itum ist für die schiitische Orthodoxie eine Ketzerei»

Kishan Manocha

Worauf zielt die Verfolgung ab?

Das Ziel ist die Eliminierung der Baha'is im Iran. In einem Memorandum von 1991 des Obersten Rats der Kulturrevolution, das vom Obersten Führer Ajatollah Ali Chamenei unterzeichnet wurde, ist festgehalten, mit welchen Massnahmen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Baha'is verhindert werden soll. Damit versucht das Regime, den Baha'is das Leben unerträglich zu machen, sodass sie entweder ihren Glauben aufgeben oder den Iran verlassen. Das Memorandum ist Ausdruck einer Strategieänderung weg von der offenkundigen physischen Verfolgung hin zu einer verdeckten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Strangulierung der Baha'i-Gemeinschaft. Seit 1979 sind vermutlich über die Hälfte der Baha'is ins Ausland geflohen. Schätzungen zufolge leben heute noch rund 300'000 Baha'is im Iran.

Sind andere religiöse Minderheiten im Iran ebenso von Verfolgung betroffen wie die Baha'is?

Die Verfolgung der Baha'is ist Teil einer umfassenderen Unterdrückung der Bürger- und Menschenrechte im

Iran. Darunter leiden auch sunnitische Muslime wie die Kurden oder die Araber in der Provinz Chusistan, Christen, Juden, aber auch Journalisten, Menschenrechtsaktivisten oder Gewerkschafter. Die Situation der Baha'is ist insofern einzigartig, als diese Gemeinschaft praktisch von Beginn mit dem Ziel verfolgt wurde, sie zu eliminieren.

Werden die Baha'is auch anderswo verfolgt?

Es gab im Lauf der Zeit einige gewaltsame Übergriffe in anderen Ländern, etwa in Ägypten, wo es den Baha'is als nicht anerkannter Minderheit verboten ist, ihre Religion auf der Identitätskarte eintragen zu lassen. Aber nirgendwo werden die Baha'is auch nur annähernd so massiv und mit staatlicher Zustimmung verfolgt wie im Iran.

Was sind denn die zentralen Glaubensinhalte der Baha'is?

Das Baha'itum ist nach dem Religionsstifter Baha'ullah benannt, der 1817 in Teheran geboren wurde. Es ist eine monotheistische Religion, welche die Einheit Gottes lehrt. Die Offenbarung wird aber nicht als einmaliger Vorgang verstanden, sondern als zyklisch wiederkehrend. Für die Baha'is sind alle grossen Religionen, also auch der Islam, Teil eines fortschreitenden Prozes-

ses göttlicher Offenbarungen. Wesentlicher Bestandteil der Lehre ist die Einheit der Menschheit. Die Gläubigen sollen sich deshalb für die Gemeinschaft einsetzen, Verantwortung übernehmen, Vorurteile bekämpfen und allen Zugang zu Bildung ermöglichen. Für die Baha'is sind alle Männer und Frauen einander gleichgestellt. Es gibt keinerlei Vorbehalte bezüglich Herkunft, Klasse oder sexueller Orientierung. Alle sollen aus den Lehren des Baha'itums so viel Nutzen ziehen können, wie sie für richtig halten – selbst wenn sie sich nicht formell dazu bekennen.

Gläubige sehen Anhänger anderer Religionen bisweilen als Ungläubige. Wie ist das bei den Baha'is?

Da die Baha'is an eine fortschreitende Offenbarung religiöser Wahrheiten glauben, sehen sie andere Religionen als Zeugnisse früherer Emanationen des göttlichen Willens, welche die Menschheit zu ihrem gegenwärtigen Stadium geführt haben. Jeder Mensch soll seinen eigenen Weg wählen, welcher das auch immer sei. Das menschliche Gewissen ist heilig. Die Suche nach der Wahrheit ist eine individuelle Reise. Niemand sollte sich da einmischen oder Zwang ausüben. Egal ob Anhänger einer anderen Religion oder Atheist, jeder sollte seinen Glauben frei aus-

üben können, wenn er anderen Menschen keinen Schaden zufügt. Und wer nicht länger Baha'i sein möchte, ist frei, die Gemeinschaft zu verlassen.

Was soll die internationale Gemeinschaft gegen die Verfolgung der Baha'is im Iran tun?

Sie soll die Situation der Baha'is im Iran unbedingt im Auge behalten. Der Uno-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran hat kürzlich den Bericht zuhanden des Uno-Menschenrechtsrats zur Debatte freigegeben. Es ist äusserst wichtig, dass das Mandat des Sonderberichterstatters ausgeweitet wird, damit er die Menschenrechtssituation vor Ort untersuchen kann. Bisher wurde ihm die Einreise in den Iran verweigert. Wenn sich der Iran den Menschenrechten tatsächlich verpflichtet fühlt, sollte er vor einer externen Untersuchung keine Angst haben. Wem die Menschenrechte ein echtes Anliegen sind, der sollte sich ermutigt fühlen von den Bestrebungen, Hinrichtungen und Folter zu stoppen, und das Angebot zur Verbesserung des Gerichtswesens und der Menschenrechtspraxis begrüssen. Auch wenn die Staatengemeinschaft die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Iran auf eine neue Basis stellen möchte, müssen die Menschenrechte auf ihrer Agenda bleiben.

Jähe Zunahme von Hinrichtungen im Iran

In seinem Bericht über die Menschenrechtssituation im Iran zeigte sich Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon besonders besorgt über die abrupte Zunahme von Hinrichtungen. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Amnesty International wurden im vergangenen Jahr im Iran mindestens 369 Todesurteile vollstreckt. Das seien rund 100 Hinrichtungen mehr als 2012. Ban wiederholte seinen Aufruf zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe und einem Verbot von öffentlichen Hinrichtungen. Zudem forderte er die Freilas-

sung von Menschenrechtsaktivisten, die einzig wegen der Ausübung ihres Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Haft sind. Wie schon in den Jahren zuvor bedauerte Ban die mangelnde Bereitschaft des Iran zur Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation im Iran. In der Debatte über den Bericht von Ban im Uno-Menschenrechtsrat erklärte der Iran am Mittwoch, dass die Todesstrafe nur für schlimmste Verbrechen in Betracht gezogen werde. Im Bericht seien die Schwere der Verbrechen und

deren schreckliche soziale Auswirkungen nicht berücksichtigt worden.

Im vergangenen Jahr seien in 22 Ländern Todesurteile vollstreckt worden, teilte Amnesty International gestern mit. Am meisten Fälle habe es in China gegeben, wo jährlich deutlich mehr als 1000 Menschen hingerichtet würden. Dahinter folgen der Iran, der Irak (169 Todesurteile), Saudi-Arabien (79) und die USA (39). In der Region Europa und Zentralasien kam es 2013 zu keiner Hinrichtung, weil auch Weissrussland kein Todesurteil vollstreckte. (phh)

ZUR PERSON

Kishan Manocha hat nach seiner Ausbildung zum Psychiater Rechtswissenschaften studiert und sich auf das Strafrecht spezialisiert. Er war unter anderem für das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge und den Sondergerichtshof für Sierra Leone tätig. Im Auftrag des Carr Center for Human Rights Policy der Universität Harvard beteiligte er sich an der Untersuchung des Genozids in Ruanda. Er ist Mitglied des Montreal Institute for Genocide and Human Rights Studies. Kishan Manocha ist Inder iranischer Abstammung und lebt in England.

Auf Einladung der Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International Schweiz wollte Manocha kürzlich in Zürich, wo er zum Thema «Die Baha'is und der politische Wandel im Iran» sprach. (phh)